



Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2023

Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entscheidung über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

P230536

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2022 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn des Stammhauses Universitätsspital Basel (USB) wird im Betrag von Fr. 5'180'000 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel (USB) für das Geschäftsjahr 2023 die BDO AG.
4. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Berichterstattung über den Stand der Investitionen, die aktuelle Kostenschätzung, die nachgeführte Finanzplanung, die Tragbarkeit und die aktuelle Risikosituation des USB bis im September 2023 erfolgt.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhauses USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das USB schliesst sein Geschäftsjahr 2022, in welchem insbesondere die pandemiebedingten Personalausfälle spürbar waren, mit einem konsolidierten Jahresgewinn von rund 5.6 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2022 bei einem Gesamtumsatz von 1'269.0 Mio. Franken mit

einem Jahresgewinn von 5.18 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB im Betrag von 5.18 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2023 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

